

Vorlage Nr. 19/458-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 13.12.2017

Zwischenevaluation des Landesprogramms „Perspektive Arbeit (LAZLO)“

1. Problem

Die verstetigte Langzeitarbeitslosigkeit im Land Bremen ist und bleibt ein großes arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitisches Problem.

Aus diesem Grund hat der Bremer Senat in seiner Sitzung vom 21.06.2016 die Umsetzung des Landesprogramms „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen“ beschlossen. Die Deputationsbefassung erfolgte am 10.08.2016. Mit dem Landesprogramm beabsichtigt die Landesregierung gemeinsam mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven 500 Plätze für öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, zu schaffen. Das Landesprogramm richtet sich vorrangig an gut motivierte Personen, die Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sein wollen und können. Diesen soll das Programm für einen auf maximal zwei Jahre befristeten Zeitraum sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung stellen, mit der gleichzeitig über die ausgeführten Tätigkeiten ein Mehrwert für die Kommunen in Bremen und Bremerhaven geschaffen wird.

Das Programm enthält drei Säulen:

1. In der ersten Säule werden Stellen für Kultur- und SprachmittlerInnen gefördert, die zwischen Menschen mit verschiedenen sprachlichen und kulturellen Hintergründen vermitteln.
2. In der zweiten Säule werden gemeinnützige Beschäftigungsverhältnisse gefördert.

3. In der dritten Säule werden Beschäftigungsverhältnisse bei Einrichtungen der Stadt und des Landes Bremen, bei Eigenbetrieben und privaten Unternehmen gefördert.

Die Förderung der Lohnkosten erfolgt gemäß § 16 e (Förderung von Arbeitsverhältnissen - FAV)) und § 16 f SGB II (Freie Förderung). Während bei einer Förderung gemäß § 16 e SGB II bis zu 75 % der Lohnkosten durch das Jobcenter übernommen werden können, werden bei einer Förderung gemäß § 16 f SGB II bis zu 100% der Lohnkosten erstattet. Diese Tätigkeiten müssen allerdings zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. Eine Erstattung der Lohnkosten erfolgt bei dieser Förderung zu je 50% durch das Land und die Jobcenter. Geplant sind 300 nach § 16 f SGB II geförderte Stellen und 200 nach § 16 e SGB II geförderte Stellen.

Weitere Bestandteile des Programms sind ein vorgeschaltetes Assessment sowie eine begleitende Unterstützung der Beschäftigten in Form einer sozialpädagogischen Begleitung/Unterstützung. Das Programm wird seit Herbst 2016 in Bremerhaven und seit Januar 2017 in Bremen umgesetzt.

Nach der Einführungsphase wurde das Programm erstmals nachgesteuert (s. Deputationsvorlage Nr. 19/332-L). Ziel war, die Teilnehmenden- und Stellenzahl weiter zu erhöhen. Daher wurde beschlossen, die Aufgaben der beauftragten Dienstleister zu erweitern. Diese sollten nun auch für folgende Aufgaben zuständig sein:

- Teilnehmendengewinnung
- Betriebsakquise
- Assessment
- Matching
- Verfahrensbegleitung der Teilnehmenden, des Jobcenters und der Betriebe
- Nachbetreuung der Teilnehmenden außerhalb des Programms
-

Mit diesen zusätzlichen Aufgaben ist seit Juni 2017 eine Leitstelle für das Programm bei bras e.V. betraut.

Laut Senatsbeschluss vom 23.05.2017 und Deputationsbeschluss vom 30.05.2017 wird das Programm mit seinen Ergebnissen vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen systematisch beobachtet, analysiert und bewertet.

Ziel der begleitenden Evaluation ist es, möglichst frühzeitig auf Probleme aufmerksam zu werden und das Programm rechtzeitig umsteuern zu können. Inhaltlich werden verschiedene Themen betrachtet. Die Fragen, die in Rahmen der Evaluation gestellt werden, orientieren sich an den Programmzielen, sowohl an den formellen wie beispielsweise Zielzahlen und Zielgruppen als auch an den materiellen wie Integration in den Arbeitsmarkt und sozialer Teilhabe. In diesem Rahmen wird untersucht werden, ob die Zielgrößen und Zielgruppen erreicht wurden.

Dazu sollen folgende Fragen gestellt werden:

- I. Wurden die Zielgruppen erreicht? Wie wurden die Teilnehmenden akquiriert?
- II. Wie viele Stellen wurden geschaffen und besetzt? Wie wurden die Arbeitgeber akquiriert? Wie sind die Stellen in Bremen auf die Stadtteile verteilt?
- III. Wie hat die Durchführung des Assessments stattgefunden?
- IV. Wurde den Teilnehmenden eine längerfristige Perspektive am (ersten) Arbeitsmarkt geschaffen?
- V. Wie viele Abbrüche gab es und aus welchen Gründen?
- VI. War die Flankierung erfolgreich?
- VII. Wie ist die Meinung der ArbeitgeberInnen über das Programm?

Für Ende 2017 wurde der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eine erste Zwischenbilanz avisiert.

2. Lösung

Seit Beginn der Umsetzung des Programms wird dieses in allen Umsetzungsbereichen eng vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gesteuert bzw. begleitet. Wichtige Daten werden regelmäßig erhoben und ausgewertet. Diese Daten stammen zum Teil aus dem ESF-Monitoringsystem Vera. Im Rahmen der Bescheide für die Umsetzung des Assessments und der Flankierung wurden die beauftragten arbeitsmarktpolitischen Dienstleister zur Eingabe in diesem Monitoringsystem verpflichtet. Diese Stammbblätter enthalten anonymisierte Daten über die Teilnehmenden. Diese wurden seit der Umsetzung des Landesprogramms Perspektive Arbeit (LAZLO) seit Beginn der Umsetzung vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ausgewertet.

Des Weiteren wurden die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister zu weiteren Daten und Informationen befragt sowie damit beauftragt, stichprobenhaft ArbeitgeberInnen und Teilnehmende im Programm zu befragen. Ausgewertet wurden Antworten von 24 Teilnehmenden und 43 ArbeitgeberInnen. Für die nächste Zwischenevaluation werden weitere Befragungen vorgenommen. Des Weiteren liefern das Jobcenter Bremen sowie die beauftragten Dienstleister in Bremerhaven wöchentliche Umsetzungsberichte.

Die Datenauswertung ist in großen Teilen regelmäßig programmbegleitend vorgesehen und kann daher auch laufend für die Bewertung und die Steuerung genutzt werden. Bei der Bewertung des Programmes soll auch berücksichtigt werden, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es in Bremen und Bremerhaven bei der Umsetzung des Programms gibt.

Begleitet wird das Programm durch zwei Steuerungsgruppen: Es wurde jeweils eine in Bremen und eine in Bremerhaven eingerichtet. Zudem steht der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ständigem Austausch mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven. Des Weiteren wurden Jours fixes zwischen den Mittelgebern und den Dienstleistern eingerichtet. Die Dienstleister sind zudem verpflichtet, regelmäßig über die Zielerreichung Bericht zu erstatten. Zwischen Bremen und Bremerhaven findet ein regelmäßiger Austausch über die Umsetzung des Programms statt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der ersten Zwischenevaluation dargestellt.

I. Zielgruppen und Teilnehmendenakquise

Sowohl innerhalb der Förderung aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) als auch bei der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Schwerpunkte bei besonders benachteiligten Zielgruppen gesetzt. Auch im Landesprogramm Perspektive Arbeit (LAZLO) sollen vor allem Menschen erreicht werden, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt besonders schwierig ist. Daher richtet sich das Programm vor allem an Frauen, (Allein)Erziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen über 50 Jahre.

Zielgruppenerreichung

Eine der zentralen Fragen an den Erfolg des Landesprogramms ist daher, ob die Zielgruppen des Programms erreicht wurden.

a) **Bewertungsmaßstab**

Als „erfolgreich“ wird das Programm bzgl. dieser Frage bewertet, wenn 15 % der erreichten Personen (allein-)erziehend sind, 60 % Frauen, 50 % einen Migrationshintergrund haben und 40 % über 50 Jahre alt sind.

b) **Zwischenergebnis**

Mit Stand Oktober 2017 sind über 40% der Teilnehmenden des Programms Frauen, über 37% Menschen mit Migrationshintergrund, fast 16% Alleinerziehende und über 52% Menschen über 50 Jahre. Der Anteil der Zielgruppen ist in Bremen jeweils höher als in Bremerhaven.

c) **Bewertung**

Der Anteil der Alleinerziehenden und der Anteil der Menschen über 50 Jahre ist zufriedenstellend. Im weiteren Verlauf des Programms soll der Anteil der Frauen sowie der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund weiter erhöht werden.

d) **Konsequenz**

Hierzu sind, insbesondere in Bremerhaven, konkrete Informationsveranstaltungen für Frauen geplant sowie die Akquise von Stellen, für die sich die Frauen im Assessment als geeignet gezeigt haben. Des Weiteren sollen weitere Stellen für Kultur- und SprachmittlerInnen geschaffen werden, welche im Programm vor allem mit Menschen mit Migrationshintergrund und auch mit Frauen besetzt sind. Die Leitstelle, die mit Teilnehmenden- und Stellenakquise beauftragt ist, sucht weiterhin für alle Menschen, die sich bei ihr melden und formell für das Programm geeignet sind, passende Arbeitsstellen.

Akquise der Teilnehmenden

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Akquise und Besetzung der geplanten Stellen im Programm, wobei diese u.a. entscheidend von der Kofinanzierungsmöglichkeit der Jobcenter abhängt.

a) Bewertungsmaßstab

Das Erreichen der avisierten Zielgruppen im beabsichtigten Umfang. Die Teilnehmendenakquise für das Programm wird auf unterschiedliche Arten durchgeführt. Einerseits bieten die Jobcenter geeigneten langzeitarbeitslosen Menschen die Teilnahme an dem Programm an. Des Weiteren suchen ArbeitgeberInnen selbst geeignete Teilnehmende, da sie ihre Stellen am besten kennen. Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass das Programm eine hohe Attraktivität für die Teilnehmenden aufweist. Diese erzählen Freunden und Bekannten davon, welche sich beim Jobcenter oder der Leitstelle LAZLO melden. So entsteht ein Pool potentieller Teilnehmender, der weiter vermittelt werden kann. Aktuell werden durch die Leitstelle weitere Strategien der Teilnehmendenakquise erprobt.

b) Zwischenergebnis

Insgesamt wurden bisher 46% der Teilnehmenden durch das Jobcenter vermittelt, 27% der Teilnehmenden waren den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern schon aus vorherigen Förderungen bekannt, 36% wurden direkt durch die arbeitsmarktpolitischen Dienstleister angesprochen, 6% der Teilnehmenden wurde das Programm durch andere Teilnehmende empfohlen und 7% der Teilnehmenden wurden durch die Empfehlung anderer arbeitsmarktpolitischer Dienstleister vermittelt. Vereinzelt wurden weitere Quellen für das Wissen über das Programm von den Befragten angegeben.

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass eine Ansprache von langzeitarbeitslosen Menschen über das Internet sehr gut gelingt. Auf Anzeigen hin meldeten sich zunehmend interessierte Menschen bei der Leitstelle.

c) Bewertung

Das Ergebnis der bisherigen Umsetzung zeigt, dass es notwendig ist, die Teilnehmendenakquise auf verschiedenen Wegen arbeitsteilig zu betreiben.

Bisher konnten die zu 100% finanzierten Stellen im Programm wie geplant besetzt werden. Die Besetzung der bis zu 75% finanzierten Stellen (FAV) gelang bisher nicht im geplanten Maße.

d) Konsequenz

Eine Diversifizierung der TN-Akquise wurde schon vorgenommen. Es werden auch weiterhin verschiedene Strategien für die Teilnehmendenakquise genutzt. Zusätzliche TN-Gewinnungsstrategien werden auch weiterhin entwickelt und erprobt.

Für FAV-Stellen wurde für größere Arbeitgeber die Möglichkeit eröffnet selber Anleitung- und Begleitung der geförderten Menschen zu übernehmen, wodurch mit einer besseren Nutzung der bisher schlechter genutzten Fördermöglichkeiten zu rechnen ist.

Zufriedenheit der Teilnehmenden

a) Bewertungsmaßstab

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Erfolgsbewertung des Programms ist die Zufriedenheit der Teilnehmenden. Diese wurden danach befragt und konnten ihre Zufriedenheit anhand von Schulnoten angeben.

b) Zwischenergebnis

24 Teilnehmende meldeten sich zurück. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden liegt bei einer Schulnotenbetrachtung bei einer 1,7. Gespräche mit Teilnehmenden zeigen dasselbe Ergebnis. Der Großteil äußert sich sehr positiv über das Programm und zeigte sich mit seiner Arbeit, dem Betrieb und der Betreuung im Betrieb zufrieden. Bei vielen Teilnehmenden zeigt sich eine Steigerung des Selbstwertgefühls durch die Teilnahme am Programm.

c) Bewertung

Die geförderten Menschen zeigen mit ihrer Zufriedenheit, dass das Programm ihnen die vom Senat gewünschte Perspektive aus der Langzeitarbeitslosigkeit im ersten Schritt eröffnet hat.

Anzahl der Stellen

a) Bewertungsmaßstab

Die Zielsetzung des Programms ist die Schaffung von 500 Stellen. Daher wird ausgewertet, wie viele Stellen im Rahmen des Programms entstanden sind und wie viele davon besetzt wurden.

b) Zwischenergebnis

Mit Stand vom 13.11.2017 sind 444 Plätze bewilligt und davon 358 Plätze besetzt.

c) Bewertung

Die Akquise und Besetzung der Stellen im Programm ist differenziert zu bewerten. Die ursprüngliche Fokussierung des Programms auf Unternehmen musste aufgrund der bisher geringen Nachfrage bei diesen – trotz des frühzeitigen und umfassenden Einbezugs der Wirtschafts- und Sozialpartner - umgesteuert werden auf Eigenbetriebe des Landes und arbeitsmarktpolitische Dienstleister.

Dieses Ergebnis entspricht den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit vergleichbaren Förderungen der öffentlichen Hand. Eine Fachtagung zum Thema zeigte, dass ähnliche Ansätze in anderen Bundesländern nur dann wesentlich anders funktionieren, wenn ein anderes ökonomisches Umfeld besteht, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, wobei sich dort die prinzipielle Sinnhaftigkeit einer solchen Förderung stellt (Stichwort: Mitnahmeeffekte).

Bisher konnten die zu 100% finanzierten Stellen im Programm in der Anzahl wie geplant besetzt werden. Die Besetzung der bis zu 75% finanzierten Stellen (FAV) gelang bisher nicht im geplanten Maße, was angesichts der Tatsache, dass die größte Zahl der Förderungen über arbeitsmarktpolitische Dienstleister umgesetzt wird, nicht überrascht, da deren reale Möglichkeit den 25%-Eigenanteil zum Gehalt zu erwirtschaften eingeschränkter ist als bei einem Unternehmen im ersten Arbeitsmarkt.

d) Konsequenz

Weitere Stellen und Teilnehmende sollen akquiriert werden. Die Besetzung von rund 20 weiteren nach § 16 e SGB II geförderten Stellen wird zeitnah erfolgen.

Der Ausbau des sehr erfolgreich umgesetzten Förderschwerpunktes Kultur- und SprachmittlerInnen soll von aktuell 51 auf circa 70 erfolgen.

Akquise der ArbeitgeberInnen

Um den verschiedenen Anforderungen der einzelnen Teilnehmenden gerecht zu werden, können am Programm ArbeitgeberInnen mit verschiedenen Organisationsformen teilnehmen.

Es wurden Stellen bei Beschäftigungsträgern, in der öffentlichen Verwaltung und bei Unternehmen geschaffen. Die Stellen wurden durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und durch die mit der Flankierung und Umsetzung des Programms beauftragten arbeitsmarktpolitischen Dienstleister, unter anderem durch die Leitstelle, akquiriert. Durch dieselben Akteure wird die Stellenakquise auch in der Zukunft fortgesetzt. Gespräche mit zusätzlichen ArbeitgeberInnen finden regelmäßig statt.

Die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen beim größten Arbeitgeber des Landes, dem öffentlichen Dienst, wird in zusätzlichen und geeigneten Bereichen weiter erprobt (Kultur- und SprachmittlerInnen).

Verteilung der Stellen auf die Stadtteile

In der Konzeption des Programms ist der Quartiersbezug besonders wichtig. Sinnstiftende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit öffentlichem Mehrwert ist arbeitsmarktpolitisch erfolgreich und trägt zu der Verbesserung der Situation, insbesondere in den Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf, bei. Alle nach § 16 f SGB II geförderten Stellen sollten in sog. Win-Gebieten entstehen. Aus diesem Grund wurde die Besetzung der Stellen eng von einer Steuerungsgruppe begleitet, der unter anderem VertreterInnen der Senatorin für Soziales (Zuständigkeit für WiN-Gebiete) und der Senatskanzlei (Zuständigkeit für Ortsämter) angehörten. Um den Erfolg dieser Strategie zu messen und die geographische Umsetzung des Programms zu beobachten und auszuwerten, wurden auch diese Daten erhoben.

In Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven wurde auf eine Gebietsdifferenzierung für Bremerhaven verzichtet.

a) Zwischenergebnis

In Bremen sind mit Stand September 163 Stellen besetzt. Davon sind fünf in Mitte, 45 in Süd (davon 33 in Huchting, neun in der Neustadt und drei in Obervieland), 51 in Ost (davon 21 in der Vahr, 11 in Hemelingen und 19 in Osterholz), 10 in West (davon acht in Gröpelingen, eine in Walle und eine in Findorff), 53 in Nord entstanden (davon sechs in Burglesum, 37 in Vegesack und 10 in Blumenthal).

b) Bewertung

Wie geplant erfolgt die Programmumsetzung in Bremen im gesamten Stadtgebiet, das avisiert wurde. Der Großteil der Stellen (155) ist wie geplant in WiN-Gebieten entstanden.

c) Konsequenz

Gespräche mit weiteren potentiellen ArbeitgeberInnen in verschiedenen Stadtteilen Bremens finden aktuell statt. Kein diesbezüglicher Umsteuerungsbedarf.

II. Assessment

Das Programm enthält ein vorgeschaltetes Assessment. Ziel dieses Assessments ist es, die Teilnehmenden kennenzulernen, ihre Eignung für das Programm zu überprüfen und eine begründete Empfehlung für eine Stelle im Programm auszusprechen. Dadurch soll ein möglichst passgenaues Matching zwischen Teilnehmenden und Stelle sichergestellt werden. Als Reaktion auf einen Wettbewerbsaufruf durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen haben Beschäftigungsträger aus Bremen und Bremerhaven Konzepte für die Durchführung des Assessments eingereicht. In einem Auswahlverfahren wurden für Bremen und Bremerhaven jeweils zwei Träger für das Assessment (jeweils einer für die Kultur- und SprachmittlerInnen sowie für andere Tätigkeitsbereiche) ausgewählt.

a) Bewertungsmaßstab

Im Rahmen der Evaluation wird die Durchführung des Assessments auf Deckungsgleichheit mit der anfänglichen und positiv beschiedenen Konzeption überprüft.

b) Zwischenergebnis

Das Assessment wurde in Bremen nach einem dreiphasigen Konzept beantragt und beauftragt. Diese Phasen bestehen aus einem Erstgespräch, einer Stärken- und Schwächenanalyse, sowie einem Rückmelde- und Auswertungsgespräch mit anschließender begründeten Empfehlung.

Dieses Konzept wurde bis Mai 2017 durchgeführt. Nach einer ersten Zwischenbewertung des Programms im Frühjahr 2017 wurde im Juni 2017 die

Leitstelle LAZLO bei bras e.V. eingerichtet, um eine umfassende Verfahrensbegleitung für alle Beteiligten sicherzustellen. In diesem Rahmen wird nach der Teilnehmendenakquise auch ein Assessment durchgeführt.

Auch in Bremerhaven wurde im Rahmen des Assessments wie beantragt und beauftragt eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt sowie eine Empfehlung ausgesprochen.

c) Bewertung

Die Durchführung der Assessments ist nach der Umsteuerung als erfolgreich zu bewerten.

d) Konsequenz

Aufgrund des Erfolgs des Assessments wurde in Bremerhaven die Zahl der geplanten Assessments erhöht. In Bremen wurde, wie oben ausgeführt, die Inhalte des Assessments erweitert und der Dienstleister mit einer umfassenden Verfahrensbegleitung beauftragt.

Entwicklung einer Perspektive für die Zeit nach der Förderung

Ziel des Programms ist es, für die Teilnehmenden eine längerfristige Perspektive am (ersten) Arbeitsmarkt zu schaffen.

Daher wird systematisch der Verbleib der Teilnehmenden über die ESF-Datenbank Vera erhoben. Hierbei wird untersucht, ob die Teilnehmenden nach Maßnahmeende im gleichen Betrieb weiterbeschäftigt wurden oder ob eine Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber erfolgt ist.

Da manche langzeitarbeitslosen Menschen Schwierigkeiten in verschiedenen Bereichen haben, wurde für die Teilnehmenden eine sozialpädagogische Begleitung ermöglicht. Diese unterstützt den Teilnehmenden sofern notwendig während der Förderung, soll aber auch unterstützen bei der Entwicklung von Perspektiven für die Zeit nach dem geförderten Beschäftigungsverhältnis.

Mit dem Großteil der Teilnehmenden wurde in diesem Rahmen bereits über eine Perspektive nach dem Programm gesprochen. Hierüber tauschen sich auch die mit der sozialpädagogischen Begleitung beauftragten Kräfte untereinander, aber auch mit den Jobcentern aus. Innerhalb der Flankierung ist geplant, spätestens in den letzten sechs Monaten der Beschäftigung eine Perspektive zu entwickeln und

dem Teilnehmenden beim Übergang zu helfen. Für die Information der Flankierungskräfte ist ein Treffen mit den Jobcentern geplant um weitere Möglichkeiten zu erörtern.

Nach einem Jahr sollen alle Teilnehmenden eine Zwischenbewertung in Form eines Zwischenzeugnisses von den Unternehmen erhalten, bei denen die Förderung umgesetzt wird.

a) **Bewertungsmaßstab**

Als Erfolg wird gewertet, wenn Teilnehmende nach der Förderung eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben.

b) **Zwischenergebnis**

Bisher gab es unter den Teilnehmenden im Programm sieben Übergänge in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Fünf Personen wurden von der ArbeitgeberIn im Programm übernommen und zwei haben Beschäftigung bei anderen ArbeitgeberInnen gefunden.

c) **Bewertung**

Kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Dazu ist die Laufzeit noch nicht weit genug fortgeschritten.

d) **Konsequenz**

Nicht notwendig.

Abbrüche

Aufgrund der schwierigen Situation von vielen langzeitarbeitslosen Menschen sind Abbrüche der geförderten Beschäftigungsverhältnisse während der Laufzeit des Programms möglich. Daher wird untersucht, ob und wie viele Abbrüche es während der Laufzeit des Programms gegeben hat. Hierbei ist wichtig zu untersuchen, welche Gründe für einen Abbruch vorliegen. Die Daten hierfür ergeben sich aus der ESF-Datenbank.

a) **Bewertungsmaßstab**

Als „erfolgreich“ wird das Programm bezüglich dieser Frage bewertet, wenn weniger als 10 % der Teilnehmenden ihre Beschäftigung im Programm LAZLO abgebrochen haben.

b) Zwischenergebnis

Insgesamt gab es deutlich weniger als 10% Abbrüche. Fünf Teilnehmende haben wegen Überforderung das Programm abgebrochen, acht wegen Krankheit, zwei wegen Unzuverlässigkeit. Weitere Gründe für einen Abbruch waren Renteneintritt oder Umzug. Bei der Betrachtung der Gründe, die sich auf Inhalte des Programms beziehen, ergibt sich eine sehr geringe Abbruchquote.

c) Bewertung

Bezüglich der Stabilität kann das Programm positiv bewertet werden. Die Nutzung erfahrener arbeitsmarktpolitischer Dienstleister bei der Begleitung der Teilnehmenden und Arbeitgeber erweist sich dabei als wichtig.

d) Konsequenz

Aufgrund der erfolgreichen sozialpädagogischen Begleitung ist eine stabil niedrig bleibende Abbruchquote zu erwarten.

Flankierung

Aufgrund der schwierigen Situation von vielen langzeitarbeitslosen Menschen ist ein weiterer Bestandteil des Programms eine sozialpädagogische Begleitung. Langzeitarbeitslosigkeit kann zu vielen Problemen führen, die sich auf ein Beschäftigungsverhältnis negativ auswirken können. Damit Probleme, die auftreten, gelöst werden können, haben alle Teilnehmenden die Möglichkeit, eine sozialpädagogische Begleitung in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit richtet sich auch an die beschäftigenden Unternehmen.

Die sozialpädagogische Flankierung wurde vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach Wettbewerbsaufrufen an erfahrene arbeitsmarktpolitische Dienstleister vergeben.

Im Rahmen der Evaluation ist daher zu untersuchen, ob die Flankierung erfolgreich war. Hierbei sind halbjährlich Teilnehmende und Betriebe zu befragen,

wie zufrieden diese mit der Flankierung sind. Durch diese Befragung ergeben sich ggf. neue Impulse für eine Fortführung des Programms.

a) Zwischenergebnis

An der begleitenden Flankierung nehmen über 98% der Teilnehmenden teil und sind damit zufrieden.

b) Bewertung

Die Flankierung ist aus Sicht der Teilnehmenden erfolgreich. Auch aufgrund der geringen Abbruchquote ist die Flankierung als erfolgreich zu betrachten.

c) Konsequenz

Die begleitende Flankierung wird in ihrer jetzigen Form fortgeführt.

ArbeitgeberInnen

Ein Beschäftigungsförderungsprogramm für langzeitarbeitslose Menschen kann nur mit engagierten ArbeitgeberInnen erfolgreich sein. Um innerhalb des Programms umsteuern zu können, jedoch auch für die Ausrichtung zukünftiger Programme ist die Meinung der ArbeitgeberInnen über das Landesprogramm wichtig. Diese werden daher stichprobenhaft dazu befragt, wie zufrieden sie mit dem Programm sind. Dabei wurde die Größe der ArbeitgeberInnen, die Art der Förderung, die Organisationsform und die Branche beachtet. Die ArbeitgeberInnen wurden anhand eines festgelegten Fragebogens befragt. Innerhalb dieses Fragebogens wurden folgende Fragen gestellt:

- *Wie zufrieden sind Sie mit der Leistung des Bewerbers/der Bewerberin?
Antwortmöglichkeiten: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, eher zufrieden*
- *Wie zufrieden sind Sie mit der Flankierung? Antwortmöglichkeiten: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, eher zufrieden*
- *Wie zufrieden sind Sie mit der Vermittlung durch die Leitstelle LAZLO?
Diese Frage wurde nur in Bremen gestellt. Antwortmöglichkeiten waren auch hier: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, eher zufrieden*
- *Wie sind Sie auf LAZLO aufmerksam geworden? Diese Frage konnte mit einem Freitext beantwortet werden.*

- Würden Sie die Einstellung von BewerberInnen im Rahmen von LAZLO weiterempfehlen? Antwortmöglichkeiten: ja, nein, weiß nicht.
- Welche Anmerkungen, Verbesserungsideen möchten Sie einbringen?

a) Zwischenergebnis

Durchschnittlich sind die ArbeitgeberInnen sehr zufrieden mit der Leistung der Teilnehmenden. Auch mit der Flankierung zeigten sich die ArbeitgeberInnen zufrieden. Auf das Programm bezogen liegt ebenfalls eine hohe Zufriedenheitsquote vor. 98% würden das Programm weiterempfehlen, wobei 2% der ArbeitgeberInnen mit „Weiß nicht“ antworteten. Kein/e ArbeitgeberIn gab an, das Programm nicht weiterzuempfehlen.

b) Bewertung

Im Hinblick auf die Meinung der ArbeitgeberInnen ist das Programm positiv zu bewerten.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Ein Aspekt von Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist die Einsparung von Transferleistungen. Je nach Größe der Bedarfsgemeinschaft, Stundenzahl und Höhe des Gehalts besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmende des Programms weniger oder gar nicht mehr auf Transferleistungen durch den Staat angewiesen sind. Dies würde je nach Höhe des Wegfalls der Transferleistungen zu Einsparungen im kommunalen Haushalt führen, der zum Teil die Kosten der Unterkunft von ALG II-Beziehenden finanziert.

Der SfWAH hat ein Berechnungsmodell definiert, das derzeit mit dem Jobcenter Bremen abgestimmt und dann auf das Jobcenter Bremerhaven übertragen wird. Ergebnisse werden bei weiteren Zwischenevaluationen vorliegen.

Fachkonferenz

Seit Beginn der Umsetzung des Landesprogramms fand ein reger Austausch zu verschiedenen Themen mit anderen Bundesländern statt, die ebenfalls Programme für Langzeitarbeitslose umsetzen. Daraus entstand die Idee, den Austausch in größerem Rahmen in Bremen intensiv fortzuführen.

Am 19.09.2017 wurde eine Fachtagung zu Öffentlich geförderter Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven durchgeführt. An dieser nahmen neben dem Arbeitsressorts und den Jobcentern VertreterInnen der Landesministerien aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Baden-Württemberg sowie des Bundes teil. Des Weiteren beteiligten sich alle wichtigen arbeitsmarktpolitischen Akteure in Bremen und Bremerhaven (DGB, Arbeitnehmerkammer, Handelskammer, Handwerkskammer, Unternehmensverbände, VaDiB e.V. Beschäftigungsträger, ZGF und arbeitsmarktpolitische SprecherInnen der Deputation). Während der Vorbereitung der Fachtagung sowie bei der Durchführung wurden verschiedene Bereiche von Beschäftigungsförderung beleuchtet.

Als für das Gelingen eines Beschäftigungsförderungsprogramms wichtige Punkte wurden folgende genannt:

- Konzeptionelle Klarheit der Zielgruppen
- Konzentration auf sozialen Arbeitsmarkt
- Vorschaltmaßnahmen/Assessment
- Verknüpfung mit kommunalen Leistungen gem. § 16 a SGB II
- Berufsbezogene/abschlussbezogene Qualifizierungen inkl. Prämie
- Coaching
- BetriebsakquisiteurInnen
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Vermittlung/Anschlussperspektive
- Längerfristige Förderungsmöglichkeiten

Als hinderlich wurden folgende Punkte genannt:

- Zusätzliche Förderkonditionen, z.B. die Zielgruppe betreffend
- Mangelnde Stabilität der Teilnehmenden
- Langwieriges Ausschreibeverfahren des Coachings
- Vor-Ort-Beratung in Betrieben
- Eigenanteil der Lohnkosten gem. § 16 e SGB II
- Fehlende Anschlussperspektiven
- Begrenzte Laufzeit

Der Austausch wurde von allen Seiten als sehr positiv wahrgenommen. Er zeigte, dass viele wichtige Punkte im Landesprogramm Perspektive Arbeit bereits berücksichtigt werden und gab neue Anregungen für weitere Umsteuerungen. Geprüft wird aktuell beispielsweise ein berufsbegleitendes Qualifizierungskonzept für die Kultur- und SprachmittlerInnen im Programm.

III. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen.

Die erste Zwischenbewertung hat ergeben, dass die Beteiligung von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund an dem Programm verbessert werden muss. Hierzu gibt es wie oben dargestellt verschiedene Strategien. V.a. die Kultur- und SprachmittlerInnen, die oft Frauen mit Migrationshintergrund sind, sollen einen größeren Förderfokus erhalten.

IV. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

V. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den ersten Bericht der begleitenden Evaluierung des Programms Perspektive Arbeit zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet um einen nächsten Bericht Ende 2018.

Anlage: Besetzungsstand vom 14.11.2017

LAZLO in Zahlen Stand: 14. Nov 17 bewilligte und besetzte Stellen		Gesamt	davon FAV Förderung gem. § 16e SGB II	davon Freie Förderung gem. § 16f SGB II
Bremen	geplant	300	140	160
	bewilligt	240	76	164
	besetzt	178	23	155
Bremerhaven	geplant	200	60	140
	bewilligt	195	47	148
	besetzt	180	38	142
Gesamt	geplant	500	200	300
	bewilligt	435	123	312
	besetzt	358	61	297